

PI Value Growth

ISIN: AT0000A07SP0 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2017 – 30.11.2018

www.allianzinvest.at



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Beginn der Berichtsperiode zeichnete sich durch einen positiven Trend an den Aktienmärkten aus. Robuste Konjunkturdaten in den USA mit dem ISM-Index auf einem 13-Jahreshoch, positive Konjunkturtrends in China, starke deutsche Konjunkturdaten mit dem Ifo-Index auf einem Allzeithoch, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB, die Steuerreform in den USA, die Nominierung Powells zum neuen Fed-Chef und die Verlängerung der Förderkürzung der OPEC sorgten für Unterstützung. Belastend wirkten dagegen die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank im Jahr 2017, die flacher werdende US-Zinsstrukturkurve, sowie die zunehmende Unsicherheit im Vorfeld der Wahl in Italien. Die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen stieg von 0,36% auf 0,43%. Die entsprechende Rendite in den USA legte ebenfalls leicht von 2,38% auf 2,41% zu.

Zu Jahresbeginn 2018 setzte sich der positive Trend bei den Konjunkturdaten fort. Hinzu kamen steigende Gewinnerwartungen (vor allem in den USA) und eine leichte Entspannung der geopolitischen Krise mit Nordkorea. DAX und S&P500 erreichten daraufhin neue Allzeithochs. Auf der Rentenseite sorgten steigende Renditen infolge gestiegener Inflationserwartungen und Unsicherheiten bezüglich der Wende der Geldpolitik der Notenbanken für eine negative Wertentwicklung. So stieg die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Jänner deutlich von 0,43% auf 0,70%. Inflationsängste und leicht schwächere Makrodaten sorgten schließlich Anfang Februar für eine starke Korrektur an den Aktienmärkten. Mitte März erhöhte die Fed plangemäß erneut die Leitzinsen. Die schwache Aktienmarktentwicklung setzte sich auch gegen Ende des 1. Quartals fort, nachdem positive Makrodaten in den USA wie die Revision des Wirtschaftswachstums in Q4 von 2,5% auf 2,9%, erfreuliche Vorlaufindikatoren und ein starker Arbeitsmarktbericht durch einen drohenden globalen Handelskrieg überschattet wurden. Auslöser war die Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA. China und die Europäische Union konterten mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen. Staatsanleihen konnten hierbei von der kurzfristigen Risikoaversion profitieren und legten deutlich zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2018 waren der wieder stärkere US-Dollar, anhaltend robuste US-Konjunkturdaten, die Ankündigung der EZB die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 unverändert zu lassen, Chinas reduzierte Importzölle auf Autos, das zwischenzeitliche Vier-Jahreshoch des Ölpreises sowie die starke US-Gewinnsaison. Sie unterstützten die Aktienmärkte. Dem gegenüber standen die anhaltende Schwäche der Frühindikatoren im Euroraum sowie enttäuschende Konjunkturdaten in Deutschland, die Zuspitzung des Handelskriegs, die weitere Leitzinsanhebung durch die US-Notenbank inklusive der flacher werdenden US-Zinsstrukturkurve, die politische Unsicherheit in Italien infolge der neuen populistischen Regierung, steigende Risiken in den Emerging Markets, der Bärenmarkt für chinesische Aktien und die Aufkündigung des Atomdeals mit dem Iran durch die USA.

Verbesserte Konjunkturdaten in Deutschland und den USA (Arbeitsmarkt), unterstützende Maßnahmen der chinesischen Notenbank, das unerwartet produktive Treffen zwischen US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker mit dem Ziel Handelsbarrieren abzubauen, sowie das Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko führten im 3. Quartal zunächst wieder zu einer ansteigenden Risikofreude unter den Anlegern. Die Emerging Markets blieben hingegen unter Druck. Hier belastete vor allem der Zinserhöhungen der FED und der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Türkei, die im Zuge des Handelsstreits mit den USA einen massiven Kursverfall der lokalen Währung verzeichnete. Erst gegen Ende des 3. Quartals 2018 zeigten die Schwellenmärkte schließlich eine leichte Stabilisierung. Gleichzeitig erhöhte sich vor allem für die europäischen Märkte der Gegenwind. Gründe dafür waren die weiter rückläufige Entwicklung der Frühindikatoren (Einkaufsmanagerindex) speziell in Deutschland, die EZB-Entscheidung zur Beendigung der Anleihekäufe mit Jahresende, das steigende Risiko eines unregulierten Brexit sowie die Budgetpläne der italienischen Regierung. Zumindest die US-Wirtschaft zeigte jedoch eine unverändert hohe Konjunkturdynamik.

Das niedrige Wachstum im Euroraum im dritten Quartal, der fallende Ifo-Index, schwache europäische Einkaufsmanagerindizes, die kritischen Töne der US-Notenbank, enttäuschende US-Häusermarktdaten, sich eintrübende Wirtschaftsdaten in China, der fallende Ölpreis, die politische Unsicherheit in Deutschland, der anhaltende Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien, der Stillstand in den Brexit-Verhandlungen, die Schwäche des chinesischen Aktienmarktes und des Yuan, der Mord am saudi-arabischen Journalisten Khashoggi, Gewinnwarnungen einzelner DAX-Unternehmen und vorsichtige Ausblicke einiger US-Unternehmen lösten einen Schwarzen Oktober 2018 an den Aktienmärkten aus. Das robuste Wachstum der US-Wirtschaft im dritten Quartal, die Senkung der Mindestreservesätze durch die chinesische Notenbank, Chinas Pläne einer

expansiveren Fiskalpolitik mit sinkenden Steuersätzen für Autokäufe und der neue USMCA-Handelsdeal konnten die Aktienmärkte nur kurzzeitig stützen. Deutsche Staatsanleihen profitierten von den schwächeren Konjunkturdaten im Euroraum. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,47% auf 0,39%. Dagegen erreichte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen in den USA Anfang Oktober mit 3,25% ein Sieben-Jahreshoch, und die Rendite der zweijährigen US-Anleihe markierte mit 2,90% sogar ein Zehn-Jahreshoch. Der fallende Ölpreis und schwächere Konjunkturdaten unterstützten Staatsanleihen gegen Ende der Berichtsperiode. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,39% auf 0,31%, und die entsprechende Rendite in den USA fiel von 3,16% auf 3,02%. Die näher rückende Fed-Zinserhöhung im Dezember, schwächere monetäre Trends in China, der Einbruch des Ölpreises, anhaltende politische Sorgen wegen des Handelskriegs, Italiens und des Brexits, schwache Autoabsatzzahlen im Euroraum und in China, Sorgen um General Electric, der Kurssturz der Apple-Aktie, sinkende Gewinnerwartungen für 2019 und der Einbruch des Bitcoins belasteten die globalen Aktienmärkte zum Ende der Berichtsperiode.

Anmerkungen des Fondsmanagers: PORTFOLIO INVEST Vermögensmanagement GmbH, Salzburg

Charakteristik

Der PI Value Growth ist ein gemischter Aktien-/Anleihenfonds, der vorwiegend in Aktien bzw. Anleihen großkapitalisierter Unternehmen Europas und Nordamerikas investiert. Dabei wird eine gemischte Anlagestrategie zwischen einem Value- und einem Growth-Ansatz verfolgt. Aus Diversifikations- und Performancegründen wird zusätzlich auch in kleinere Wachstumswerte und Spezialunternehmen veranlagt.

Anlagepolitik

Im PI Value Growth wurden im Berichtszeitraum Anlagen in Aktien weiterhin stärker gewichtet. Der Schwerpunkt der Aktienanlagen liegt im Euro-Raum und in den USA. Einige Investments wurden auch in CHF und DKK getätigt. Die wichtigsten und gängigsten Fundamentaldaten, die bei der Selektion verwendet und unterschiedlich gewichtet werden, steuern die Value-Komponente. Im Growth-Ansatz werden verschiedene Aspekte der technischen und quantitativen Analyse bei der Auswahl der Titel eingesetzt. Diese dienen auch als Timing-Filter für Kauf- und Verkaufszeitpunkte der Werte, sowie zur Ermittlung der dazugehörigen Einstiegs- und Ausstiegskurse.

Bei der Veranlagung im Anleihenbereich wurden im vergangenen Rechnungsjahr Unternehmensanleihen selektiv zugekauft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. November 2018

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Aktien		
CAD	799.675,36	1,74
CHF	3.016.796,18	6,58
DKK	1.402.870,47	3,06
EUR	13.795.732,35	30,09
USD	15.768.846,04	34,39
Anleihen		
EUR	1.763.768,50	3,85
TRY	149.886,80	0,33
Investmentfondsanteile		
EUR	915.205,00	2,00
Nicht notierte Wertpapiere		
Aktien		
USD	134,36	0,00
Summe Wertpapiere	37.612.915,06	82,03
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	2.492.837,03	5,44
Fremdwährung	5.663.099,34	12,35
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	8.155.936,37	17,79
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	82.402,01	0,18
Fondsvermögen	45.851.253,44	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2017	per 30.11.2018
Fondsvolumen gesamt	47.636.115,32	45.851.253,44
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	142.197,36	136.869,41
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	149.307,23	143.712,88

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	335
-----------------------	-----

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.14	42.038.867,64	125.489,16	1.216,55	190,66	335	5,96
30.11.15	43.886.949,11	131.005,82	-1.024,31	0,00	335	4,55
30.11.16	43.714.491,24	130.491,02	1.967,24	135,28	335	-0,39
30.11.17	47.636.115,32	142.197,36	16.643,29	2.661,1457	335	9,08
30.11.18	45.851.253,44	136.869,41	3.457,81	750,9175	335	-1,92

Die Auszahlung von EUR 750,9175 je Anteil wird ab Donnerstag, den 01. Februar 2019, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 11 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 750,9175 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142.197,36
Auszahlung (KESt) am 01.02.2018 (entspr. 0,0190 Anteilen) ¹⁾	2.661,1457
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	136.869,41
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	139.469,93
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-2.727,43
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,92%

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	65.161,17	
Zinsaufwendungen	-166,20	
Dividendenerträge	634.128,79	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	699.123,76
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-481.657,41	
Aufwendungen für die Depotbank	-54.992,18	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-6.540,00	
Publizitätskosten	-5.212,73	
Währungscourtage	-80,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfnds	0,00	-548.482,32
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		150.641,44
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne	4.184.851,20	
derivative Instrumente	0,00	
Realisierte Verluste	-2.895.552,24	
derivative Instrumente	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		1.289.298,96
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		1.439.940,40
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-2.333.318,47
Ergebnis des Rechnungsjahres		-893.378,07
c) Ertragsausgleich		0,00
Fondsergebnis gesamt³⁾		-893.378,07

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		47.636.115,32
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	-891.483,81	-891.483,81
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	0,00	0,00
Fondsergebnis gesamt		-893.378,07
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		45.851.253,44

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	1.439.940,40
Auszahlung (EUR 750,9175 x 335)	-251.557,36
Übertrag	1.188.383,04

- 1) Rechenwert am 01.02.2018 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 139.996,76
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 31.089,46 EUR
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 335 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 335 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,80%.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds eingesetzt werden. Im Rechnungsjahr wurden keine Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.927.117,39			
Feste Bestandteile	1.630.903,31			
Variable Bestandteile	296.214,08			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.795.317,10	115.048,45	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	926.623,44	983.742,11		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Anpassung des Governanceprozesses.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den PI Value Growth per 30. November 2018

ISIN	Zugang	Abgang	Stand am 30.11.2018	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere						
Aktien						
Währung: CAD						
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	0,00	0,00	170.000,00	6,480000	728.716,02 1,59
CA69863Q1037	PANORO MINERALS LTD	0,00	0,00	466.388,00	0,230000	70.959,34 0,15
	Summe CAD					799.675,36 1,74
	Devisenmittelkurs:	1,511700				
Währung: CHF						
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG	0,00	0,00	3.600,00	254,200000	808.124,33 1,76
CH0012221716	ABB LTD	37.000,00	0,00	37.000,00	20,310000	663.608,27 1,45
CH0012255151	SWATCH GROUP AG/THE	2.700,00	0,00	2.700,00	300,900000	717.440,83 1,56
CH0038863350	NESTLE SA	0,00	0,00	11.000,00	85,200000	827.622,75 1,81
	Summe CHF					3.016.796,18 6,58
	Devisenmittelkurs:	1,132400				
Währung: DKK						
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S	35.000,00	-37.000,00	35.000,00	299,100000	1.402.870,47 3,06
	Summe DKK					1.402.870,47 3,06
	Devisenmittelkurs:	7,462200				
Währung: EUR						
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG	40.406,50	-0,50	40.406,00	21,560000	871.153,36 1,90
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	18.000,00	-11.000,00	18.000,00	67,380000	1.212.840,00 2,65
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG	33.000,00	0,00	33.000,00	8,300000	273.900,00 0,60
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG	32.000,00	0,00	32.000,00	28,620000	915.840,00 2,00
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	31.000,00	-31.000,00	31.000,00	51,600000	1.599.600,00 3,49
DE0007100000	DAIMLER AG	20.000,00	-10.000,00	10.000,00	50,500000	505.000,00 1,10
DE0007164600	SAP SE	10.000,00	0,00	10.000,00	91,230000	912.300,00 1,99
DE0007236101	SIEMENS AG	29.200,00	-14.600,00	14.600,00	102,500000	1.496.500,00 3,26
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG	2.000,00	-2.000,00	2.000,00	151,300000	302.600,00 0,66
DE0008404005	ALLIANZ SE	0,00	0,00	5.350,00	189,160000	1.012.006,00 2,21
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT	5.000,00	0,00	5.000,00	192,100000	960.500,00 2,09
DE000BASF111	BASF SE	11.000,00	-11.000,00	11.000,00	65,070000	715.770,00 1,56
DE000CBK1001	COMMERZBANK AG	153.143,00	-100.000,00	100.000,00	7,881000	788.099,99 1,72
DE000ENAG999	E.ON SE	0,00	0,00	107.000,00	8,979000	960.753,00 2,10
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	22.300,00	-22.300,00	22.300,00	56,900000	1.268.870,00 2,77
	Summe EUR					13.795.732,35 30,09
Währung: USD						
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	0,00	0,00	19.000,00	4,880000	81.426,19 0,18
US00724F1012	ADOBE INC	0,00	-9.000,00	9.000,00	249,090000	1.968.745,06 4,29
US0567521085	BAIDU INC	3.700,00	0,00	3.700,00	183,220000	595.340,30 1,30
US0846701086	BERKSHIRE HATHAWAY INC	2,00	0,00	8,00	326.481,000000	2.293.710,37 5,00
US1667641005	CHEVRON CORP	9.500,00	0,00	9.500,00	118,850000	991.547,38 2,16
US1729674242	CITIGROUP INC	8.000,00	0,00	8.000,00	64,900000	455.958,55 0,99
US2546871060	WALT DISNEY CO/THE	0,00	0,00	14.300,00	116,610000	1.464.409,41 3,19
US2855121099	ELECTRONIC ARTS INC	12.000,00	0,00	12.000,00	86,390000	910.406,60 1,99
US30303M1027	FACEBOOK INC	7.000,00	0,00	7.000,00	138,680000	852.516,03 1,86
US3696041033	GENERAL ELECTRIC CO	0,00	0,00	110.000,00	7,940000	767.015,01 1,67
US4592001014	INTERNATIONAL BUSINESS MACHINES CORP	21.000,00	-14.000,00	7.000,00	121,480000	746.781,42 1,63
US47215P1066	JD.COM INC	30.000,00	0,00	30.000,00	20,970000	552.472,12 1,20
US5949181045	MICROSOFT CORP	16.500,00	0,00	16.500,00	110,190000	1.596.676,03 3,48
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	23.000,00	0,00	23.000,00	92,820000	1.874.822,17 4,09
US8318652091	AO SMITH CORP	15.000,00	-30.000,00	15.000,00	46,840000	617.019,40 1,35
	Summe USD					15.768.846,04 34,39
	Devisenmittelkurs:	1,138700				
Anleihen						
Währung: EUR						
DE000A0S9JG3	1,375 SOLON SE 06.12.12	0,00	0,00	740.000,00	0,852500	6.308,50 0,01
XS1206541366	3,500 VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE NV 20.03.49	1.000.000,00	0,00	2.000.000,00	87,873000	1.757.460,00 3,83
	Summe EUR					1.763.768,50 3,85
Währung: TRY						
XS1234897483	9,250 KREDITANSTALT FUER WIEDERAUFBAU 22.05.20	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	88,054000	149.886,80 0,33
	Summe TRY					149.886,80 0,33
	Devisenmittelkurs:	5,874700				
Investmentfondsanteile						
Währung: EUR						
AT0000A15VZ6	PI FLEXIBEL PLUS (T)	0,00	0,00	2.500,00	105,010000	262.525,00 0,57
AT0000A1AYA8	FODUS DIVIDEND	0,00	0,00	6.000,00	108,780000	652.680,00 1,42
	Summe EUR					915.205,00 2,00

	nicht notierte Wertpapiere							
	Aktien							
	Währung: USD							
US00208J1088	ATP OIL & GAS CORP/UNITED STATES	0,00	0,00	30.000,00	0,005100	134,36	0,00	
	Summe USD					134,36	0,00	
	Devisenmittelkurs:	1,138700						

Gesamtsumme Wertpapiere 37.612.915,06 82,03

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

	Währung: CHF							
CH0012005267	NOVARTIS AG	0,00	-11.000,00					
	Währung: EUR							
AT0000809058	IMMOFINANZ AG	0,00	-404.065,00					
AT0000A1PEF7	1,500 REPUBLIC OF AUSTRIA GOVERNMENT BOND 02.11.86	0,00	-2.200.000,00					
DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	42.000,00	-42.000,00					
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	0,00	-47.000,00					
ES0130960018	ENAGAS SA	38.000,00	-38.000,00					
ES0144580Y14	IBERDROLA SA	3.804,00	-178.804,00					
ES0144583178	IBERDROLA SA	3.804,00	-3.804,00					
ES06445809F4	IBERDROLA SA	175.000,00	-175.000,00					
FR0010208488	ENGIE SA	0,00	-50.000,00					
	Währung: USD							
AN8068571086	SCHLUMBERGER LTD	0,00	-20.000,00					
CA91911K1021	BAUSCH HEALTH COS INC	0,00	-35.000,00					
GB00BFG3KF26	NOBLE CORP PLC	0,00	-132.000,00					
IE00BJ3V9050	ENDO INTERNATIONAL PLC	0,00	-43.000,00					
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS NV	15.000,00	-15.000,00					
US0231351067	AMAZON.COM INC	750,00	-750,00					
US0378331005	APPLE INC	6.400,00	-6.400,00					
US1104481072	BRITISH AMERICAN TOBACCO PLC	0,00	-20.000,00					
US2358252052	DANA INC	12.500,00	-12.500,00					
US2810201077	EDISON INTERNATIONAL	23.000,00	-23.000,00					
US6541061031	NIKE INC	0,00	-30.000,00					
US6745991058	OCCIDENTAL PETROLEUM CORP	0,00	-25.000,00					
US9129091081	UNITED STATES STEEL CORP	36.000,00	-36.000,00					

Wien, am 5. Februar 2019

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

PI Value Growth,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. Februar 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des PI Value Growth für das Rechnungsjahr vom 01. Dezember 2017 bis 30. November 2018 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Februar 2019

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des PI Value Growth

Rechnungsjahr: 01.12.2017
30.11.2018

Auszahlung: 01.02.2019

ISIN: AT0000A07SP0

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Fondsergebnis der Meldeperiode	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	478,1597	478,1597	478,1597	478,1597	478,1597
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	29,5378
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	742,8488
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		1.539,4614	1.539,4614	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		3.147,4297	3.147,4297	4.686,8911	4.686,8911	3.914,5045
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		3.147,4297	3.147,4297	838,2375	838,2375	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	3.848,6536	3.848,6536	3.914,5045
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2.375,0430
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		2.309,1922	2.309,1922	3.848,6536	3.848,6536	3.848,6536
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESi, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		750,9175	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		3.457,8139	3.457,8139	3.457,8139	3.457,8139	3.457,8139
Ausschüttung (vor Abzug KESi), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		750,9175	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175
Korrekturbeträge						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	2.669,2700	2.669,2700	4.208,7314	4.208,7314	4.208,7314
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	105,2256	105,2256	105,2256	105,2256	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	168,7020	168,7020	168,7020	168,7020	346,7063	346,7063
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,2349	0,2349	0,2349	0,2349	0,2349	0,2349
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	65,8509	65,8509	65,8509	65,8509	65,8509	65,8509
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	742,8488	742,8488	742,8488	742,8488	742,8488	742,8488
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		2.309,1922	2.309,1922	2.309,1922	2.309,1922	2.309,1922	2.309,1922
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		1,2611	1,2611	1,2611	1,2611	1,2611	1,2611
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		750,9175	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175	750,9175
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		18,1090	18,1090	18,1090	18,1090	18,1090	18,1090
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		204,2834	204,2834	204,2834	204,2834	204,2834	204,2834
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-106,5027	-106,5027	-106,5027	-106,5027	-106,5027	-106,5027
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		635,0278	635,0278	635,0278	635,0278	635,0278	635,0278
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PI Value Growth**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der PI Value Growth verfolgt eine gemischte Anlagestrategie zwischen einem Value-Ansatz in Kombination mit einem Growth-Ansatz. Der Value-Ansatz basiert auf Fundamentaldaten, dessen Ziel es ist, in unterbewertete Aktien zu investieren. Der Growth-Ansatz basiert größtenteils auf einer technischen Analyse, durch die Trends erkannt werden sollen.

Für den Investmentfonds werden bis zu 100 vH des Fondsvermögens direkt oder indirekt über Anteile an Investmentfonds Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Überdies können gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten bis zu 80 vH des Fondsvermögens direkt oder indirekt über Anteile an Investmentfonds Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert **abgerundet auf den nächsten Cent**. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Nicht anwendbar

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,03 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Mindestgebühr beträgt **EUR 5.000,00 p.a.**

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Der beauftragte externe Fondsmanager erhält eine fixe Vergütung von **0,5 vH p.a.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Bei einer Wertsteigerung von mehr als 3 % p.a. (Hurdle-Rate) steht dem externen Fondsmanager zusätzlich eine erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr von 12 % p.a. zu, wobei als Berechnungsgrundlage der über die 3 % p.a. hinaus erzielte Wertzuwachs herangezogen wird. Die Berechnung und allfällige Auszahlung erfolgt zu den jeweiligen Monatsultimos, wobei hierbei die „High-Watermark-Methode“ herangezogen wird. Das heißt, die erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr wird nur für neu erreichte Anteilswert-Höchststände bei gleichzeitiger Überschreitung der „Hurdle-Rate“ (3 % p.a.) ausbezahlt. Bei einem Absinken des Anteilswertes erfolgt keine Rückverrechnung. Auszahlungen gem. Artikel 6 dieser Fondsbestimmungen werden bei der Berechnung des Anteilswertes mitberücksichtigt (reinvestierter Wert lt. OeKB-Methode).

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **EUR 1.000,-** zzgl. eventuell anfallender fremder Kosten.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Ex |